

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	154.800 EUR	0 EUR	2.088.400 EUR	2.243.200 EUR
in der Ausgabe auf	154.800 EUR	0 EUR	2.088.400 EUR	2.243.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	235.500 EUR	0 EUR	229.600 EUR	465.100 EUR
in der Ausgabe auf	235.500 EUR	0 EUR	229.600 EUR	465.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1,46 Stellen	auf 1,72 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Linau, den 14.12.2020





 Bürgermeister